



## **Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen**

**zur Öffentlichen Ausschreibung Nr. 13/2018/017:**

**„Wartung der tragbaren und fahrbaren Feuerlöscher,  
Nass-Trocken-Anlage, RWA-Anlage sowie Brand-  
schutztüren mit Feststellanlagen“**

**Teil A**

28.08.2018

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Str. 14 – 16  
56130 Bad Ems**

## Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	3
2	Allgemeine Ausschreibungsbedingungen	3
2.1	Verfahrensgrundlage	3
2.2	Ausschreibende Stelle	3
2.3	Ansprechpartner	3
2.4	Form des Angebots und Abgabetermin	4
2.5	Zuschlagsfrist	4
2.6	Aufteilung in Lose	4
2.7	Aufhebung der Ausschreibung	4
2.8	Berichtigung, Ergänzung oder Änderung	5
2.9	Rückgabe der Unterlagen	5
2.10	Veröffentlichung	5
2.11	Verschwiegenheit	5
2.12	Vergütung	5
2.13	Vertragsbestandteile	5
2.14	Zusätzliche formale Bestimmungen	6
2.15	Verhandlungs- und Vertragssprache	6
2.16	Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen	6
2.17	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	6
2.18	Bewertung der Angebote	6
2.19	Subunternehmer	6
2.20	Ansprechpartner des Anbieters	6

## 1 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz schreibt folgende Leistungen aus:

Wartung der tragbaren und fahrbaren Feuerlöscher, Nass-Trocken-Anlage, RWA- Anlage sowie Brandschutztüren mit Feststellanlagen. Die Rahmenbedingungen sind aus den Arbeitskarten und Bestandslisten zu entnehmen.

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines entsprechenden Wartungsvertrages. Ein Vertragsmuster ist als Anlage 5 beigefügt.

## 2 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

### 2.1 Verfahrensgrundlage

Öffentliche Ausschreibung nach Teil A der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A). Die ausschreibende Stelle verfährt nach Teil A der VOL (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen), ohne dass dieser Teil A Vertragsbestandteil wird.

Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung dieser Bestimmung besteht nicht.

### 2.2 Ausschreibende Stelle

Ausschreibende Stelle:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Sachgebiet 132 – Vergabestelle –  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems  
Telefon: 02603 71-3690  
Email: [vergabe@statistik.rlp.de](mailto:vergabe@statistik.rlp.de)

### 2.3 Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fragen zur Ausschreibung ist

Herr Bersch / Herr Schupp

Rückfragen zur Ausschreibung werden nur in schriftlicher Form an den Ansprechpartner unter folgender Adresse

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Sachgebiet 132 – Vergabestelle –  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

bzw. per E-Mail an [vergabe@statistik.rlp.de](mailto:vergabe@statistik.rlp.de)

zugelassen (Stichwort: „Öffentliche Ausschreibung 13/2018/017“).

Sie werden vor Ablauf der Abgabefrist beantwortet.

Die Ausschreibungsunterlagen können über die o. a. Vergabestelle bezogen sowie über den nachfolgend aufgeführten Link heruntergeladen werden.

Zusätzliche Informationen für Bieter, Ergänzungen oder die Beantwortung von Bieter-rückfragen werden auf folgender Internet-Seite veröffentlicht:

<http://www.statistik.rlp.de/de/service/ausschreibungen/>

Interessenten, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, müssen sich hier periodisch über eventuelle neue Angaben informieren.

## **2.4 Form des Angebots und Abgabetermin**

Das ausgefüllte Angebotsblatt ist einschließlich sämtlicher ergänzender Unterla-gen in zweifacher Ausfertigung – rechtsverbindlich unterschrieben – in einem Umschlag ohne Fenster und ohne Absenderangabe mit der Aufschrift

**„Achtung Angebot – Öffentliche Ausschreibung Nr. 13/2018/017“**

zu verschließen und kostenfrei in einem zweiten äußeren Umschlag mit Ab-senderangabe an folgende Adresse zu senden:

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
SG 132 - Angebotssammelstelle  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems**

Nicht form- und fristgerecht eingehende sowie unvollständige Angebote kön-nen bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Ablauf der Angebotsfrist ist der

**08.10.2018. 12.00 Uhr**

**Nicht form- und fristgerecht eingehende sowie unvollständige Angebote werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt!**

## **2.5 Zuschlagsfrist**

Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt bis zum **17.10.2018**.

Erhält der Bieter bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist keinen Zuschlag, so wurde sein Angebot nicht berücksichtigt. Eine gesonderte Nachricht hierüber erfolgt nicht.

## 2.6 Aufteilung in 3 Lose

Los	Aufgabe
1	Wartung Feuerlöscher
2	Wartung Nass-Trocken-Anlage (Feuerlöschanlage)
3	Wartung Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
4	Wartung Brandschutztüren mit Feststellanlagen

## 2.7 Aufhebung der Ausschreibung

Eine Aufhebung der Ausschreibung wird dem Anbieter schriftlich mitgeteilt.

## 2.8 Berichtigung, Ergänzung oder Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können bis zum Abgabetermin (siehe oben Punkt 2.4) des Angebotes schriftlich vorgenommen werden. Auch hierfür gelten die Formvorschriften gemäß Punkt 2.4.

## 2.9 Rückgabe der Unterlagen

Wünscht der Bieter im Falle der Nichtberücksichtigung die Rückgabe der ggf. dem Angebot beigefügten ergänzenden Unterlagen, so hat er diese innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist oder durch entsprechende Hinweise im Angebot zurückzufordern. Hierfür hat er einen Freiumschlag zur Verfügung zu stellen.

## 2.10 Veröffentlichung

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

## 2.11 Verschwiegenheit

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter und entsprechende Unterauftragnehmer zu verpflichten.

## 2.12 Vergütung

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

## 2.13 Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages, der auf Grundlage der VOL/B (Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Leistungen) abgeschlossen wird, sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. die vollständigen Ausschreibungsunterlagen
2. das Zuschlagsschreiben
3. das Angebot des Bieters
4. ergänzend die Regelungen des BGB sowie der VOL/B

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind dabei ausgeschlossen. Legt ein Bieter seine AGB dennoch bei, gilt dies als unzulässige Abänderung der Vergabeunterlagen, was den Ausschluss seines Angebotes zur Folge hat.

Ebenso gelten individual-vertraglich gestaltete Abweichungen von den vorgenannten Vertragsbestandteilen als unzulässige Abänderung der Vergabeunterlagen, die den Ausschluss des Angebots zur Folge haben. Dieses Änderungsverbot hinsichtlich der vertraglichen Regelungen gilt auch für Nebenangebote und Änderungsvorschläge.

### **Hinweis:**

**Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig (§ 13 Nr. 4 VOL/A). Werden Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots bei der Wertung (§ 16 Nr. 3 lit. d VOL/A).**

## 2.14 Zusätzliche formale Bestimmungen

- Das Angebot – nicht lediglich das Anschreiben – ist mit Stempel und Unterschrift zu versehen.
- Antworten, Hinweise und Erläuterungen sind formfrei, aber in möglichst konkreter Form abzufassen.

## 2.15 Verhandlungs- und Vertragssprache

Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch.  
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

## 2.16 Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen

Mit der Abgabe des Angebots werden die vorliegenden Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich anerkannt.

## 2.17 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

## **2.18 Bewertung der Angebote**

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots.

## **2.19 Subunternehmer**

Alle ausgeschriebenen Leistungen sind vom Bieter in der Rolle des Generalunternehmers anzubieten. Bei Zuschlagserteilung ist der Bieter alleiniger Vertragspartner, er ist für die angebotenen Leistungen allein verantwortlich.

Verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung Subunternehmer, so sind diese im Angebot mit den zu leistenden Aufgaben aufzuführen.

Der Generalunternehmer hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen, dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen zu stellen, als zwischen ihm und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz vereinbart sind. Der Generalunternehmer hat bei Einholung von Angeboten für Unterauftragnehmer regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

## **2.20 Ansprechpartner des Anbieters**

Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist von dem Anbieter ein Ansprechpartner zu benennen, der Auskünfte über technische, vertragliche und kaufmännische Fragen geben kann.